

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Str. 50.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 115.

Montag, 20. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Poststellenpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postfiliale. Poststellen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bis ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Einzelne Ausgabe für die Nummer des Aufgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die eingeholte 45 numm. Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträger und Zeitungsverleih nach besonderem Tarif.

Notariatsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Freitag, den 24. Mai 1912, vorw. 10 Uhr,
sollen im Großen Gasthof in Gröba — als Versteigerungsort — 9 Stükken Kleider-
stücke und 8 Stükken Samtstoff und Varchent gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 17. Mai 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 22. d. Ms., von vorw. 10 Uhr an
kommen im Rathaus 2 Kleiderkränze, Tische, Stühle, Federbetten, Bettstellen, aller-
hand Haushalt- und Küchengeräte, Frauenkleidungsstücke, Wand- und Taschenuhren,
1 goldenes Armband und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung
öffentliche zur Versteigerung.

Riesa, den 20. Mai 1912.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Der Bezirksschornsteinfegermeister hat hier gemeldet, daß vom 21. bis 24. Mai 1912
die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.
Gröba, am 20. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: **Zinsfuss: 3 $\frac{1}{2}$ %**

Gemeindeamt.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 8—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Hertisches und Sächsisches.

Riesa, 20. Mai 1912.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 21. Mai 1912, abends 6 Uhr: 1. Ortsgefecht, die Sonntagsruhe im Handel mit Kolonial- pp. und Tabakwaren betreffend. 2. Entwurf einer neuen Gasbezugsvorschrift betreffend. 3. Ratsbeschluß, betreffend die Weiterverpachtung von Räumen der früheren Schloßbrauerei. 4. Ratsbeschluß, betreffend die Überlassung des Areals des alten Weidaer Kirchweges an die Anlieger der Gedanstraße. — Mitteilungen.

* Se. Majestät der König hat geruht, dem Oberlehrer am Realgymnasium mit Realschule Herrn Hermann Reinhardt das Ritterkreuz II. Klasse des R. S. Verdienstordens zu verleihen.

* Von der Elbe. Die Besserung des Wasserstandes ist nur von kurzer Dauer gewesen. Wohl haben sich im Gebiet der Unter- und Mittellebe reichliche Niederschläge eingefügt; die Oberelbe hingegen ist in dieser Hinsicht bisher weggekommen. Erfallen sind in der zweiten Hälfte Mai nicht die Hafenanlagen der Schiffsahrtstraße, so gehört eine Wiederkehr der vorjährigen trostlosen Verhältnisse nicht zu den Unmöglichkeiten. Trotz des äußerlich weiter zurückgehenden Wasserstandes, wodurch die Fahrtmöglichkeit der Fahrzeuge nur noch zu zwei Dritteln oder weniger ausgenutzt werden kann, sind die Frachten bisher noch nicht nennenswert gestiegen, sobald von einem lohnenden Geschäft in den Kreisen der Schiffsahrtstreibenden vorläufig kaum gesprochen werden kann. Die Schiff daran tragen die im Verhältnis zu den Vorjahren nur geringen Entlastung in Hamburg hauptsächlich im Getreide und englischen Steinkohlen, denn was leichter anbelangt, so sind die Nachwirkungen des Bergarbeiterstreiks noch bei weitem nicht überwunden. Eine Raumknappheit hat sich deshalb bisher noch nicht bemerkbar gemacht. Die geringe Besserung des Wasserstandes der vorigen Woche hat für den heutigen Umschlagsverkehr das Gute gebracht, daß die Fahrzeuge schneller wie es sonst der Fall gewesen sein würden, heran gekommen sind. Es war deshalb auch im Hafen sowohl wie am Elbklai ein ziemlich lebhafte Verkehr zu vergleichen. Im Hafen waren tageweise sämtliche Ausladelagen belegt, sobald eine größere Zahl Hähne als Kesseln liegen bleiben mußten, wozu allerdings der Wochenfeiertag mit beigezogen haben wird. Der Getreide- u. Öltag am Elbklai hat ebenfalls eine Belebung erfahren. Wie es scheint, lassen die Wasserüberladungen von der Werthe, Rege usw. in diesem Jahr wieder Rücksicht nach hier, sobald sich hierdurch die nach wie vor mäßigen Hamburger Abladungen wenigstens zum Tell wieder ausgleichen werden.

* Die Beerdigung der Ehefrau des Eisenwerksarbeiters Krebs und ihres kleinen Kindes fand am Sonnabend nachmittag auf dem heiligen Friedhof statt. Mutter und Kind wurden zusammen in einen Sarg gebettet. Etwa 20 Personen, unter denen sich der Chemiker der Frau, sowie deren Mutter und ihr Söhne befanden,

gaben den Verstorbenen das letzte Geleit. Herr Pastor Römer spendete am Sarge Trostsworte. Vor dem Friedhof, der während der Beerdigung geschlossen war, hatte sich eine nach Hundertenzählende Menschenmenge eingefunden. Als später der Friedhof wieder geöffnet wurde, umstanden lange Zeit zahlreiche Neugierige das Grab. Ein recht beschämendes Verhalten legte während der Beerdigung der Söhnevater der unglücklichen Frau an den Tag. Er befand sich in betrunknen Zustand und erging sich fortwährend in schweren Beschimpfungen gegen den Chemiker, sodass er von der Polizei zur Ruhe ermahnt werden musste. Der Chemiker wird als ein solider, arbeitsamer Mensch geschildert und man mißt ihm an der Schreckenstat keine Schuld bei. Die Leiche des kleinen Kindes, das ohne Zweifel ebenfalls den Tod in der Elbe gefunden hat, konnte bisher noch nicht aufgefunden werden.

* Vom Dekret an die Stände sollen die Mitglieder der Ständeversammlung, mit Ausnahme der in § 63 unter Ziffer 1 bis 7, 9, 11 und 12 der Verfassungsurkunde genannten Mitglieder der ersten Kammer, soweit sie nicht in Dresden wesentlich wohnen, für die Zeit, während deren der gegenwärtige Landtag noch versammelt sein wird, eine außerordentliche Aufwandsentschädigung von 500 M. die am Tage des Wiederzusammentritts des Landtags mit 250 M. und am Tage der Schließung des Landtags mit 250 M. zahlbar ist, erhalten. Die in Dresden wesentlich wohnenden Mitglieder der Ständeversammlung erhalten die Hälfte dieser Entschädigung und den dort genannten Teilbezüge.

* Die Polizei sifferte gestern früh einen heiligen Einwohner, den sie dabei betroffen hatte, als er einen Sac, in dem sich Spinat befand, in einem Grundstück der Bahnhofstraße verstecken wollte. Der Mann gab zu, den Spinat aus einem Garten in Gröba gestohlen zu haben. — Aus einem heiligen Restaurant sind gestern ein Paar Schuhe im Werte von 11 M. entwendet worden.

* Am Sonnabend wurde in der Nähe der Elbbrücke ein 14-jähriger Schulknabe aus Weinböhla von einem Automobil gestreift und zu Boden geschleudert. Ursache der erlittenen Verletzungen, die jedoch nicht schwerer Natur sind, mußte der Knabe Aufnahme im heiligen Krankenhaus finden. Ob dem Führer des Automobils eine Schuld an dem Unfall trifft, muß erst noch festgestellt werden.

* Am 11. Mai fand im Sitzungszimmer des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums eine gemeinsame Sitzung des ständigen Synodalausschusses und der Mitglieder des Landeskonsistoriums unter Vorsitz des Herrn Konsistorialpräsidenten Dr. Böhme statt. Von den Mitgliedern des Synodalausschusses waren erschienen die Herren Böhl, Geh. Rat Dr. Graf Bischum v. Eckstädt, Vorsitzender des Synodalausschusses, Superintendent Hempel aus Dippoldiswalde, Superintendent Kröber aus Pirna, Pfarrer Siebenhaar aus Strelitzendorf, Rittergutsbesitzer Geh. Hofrat Dr. Oppitz aus Treuen ob. Teils und Bürgermeister Dr. Seepen aus Wurzen. Nach Begrüßung des Synodalau-

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss genehmigt hat, daß der zweite, nach § 10 Abs. 1 des Ortsstatutes für Röderau am Eingange des Dorfes von Riesa aufzuhängende Aushangtafel für die Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten häufig an dem Grundstück des Wirtschaftsbürgers Mehnert, Moritzer Straße Nr. 1, angebracht werde, wird dies gemäß § 7 des Gesetzes, die amtliche Verkündigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltung behörde betreffend, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Röderau, den 20. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Die an den Straßen der Gemeinde Poppitz anstehenden Kirschen sollen Dienstag, den 21. Mai d. J., nachm. 6 Uhr in Hennigs Hofhof „zur Linde“ meistbietend und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Poppitz, am 15. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag, von nachmittags 4 Uhr an, kommt Schweinefleisch, roh, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag, von nachmittags 4 Uhr an, kommt Schweinefleisch, roh, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

sches in seiner neuen Zusammensetzung durch den Präsidenten wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Zunächst wurde die Rechnung über die vorbesetzte Kasse auf das Jahr 1911 richtiggesprochen und der Haushaltplan dieser Kasse auf 1912 genehmigt. Im Anschluss hieran fand eine Beratung darüber statt, ob und in welcher Weise Maßnahmen getroffen werden könnten, um eventuelle Härten zu befechten, die sich bei Anwendung der gegenwärtig für die Feuerbestattung und die kirchliche Beteiligung hieran geltenden Vorschriften ergeben. Der Synodalausschuss war der Meinung, daß unter Wahrung der bisherigen grundsätzlichen Stellung der Landeskirche nicht einer schärferen, sondern eher einer mildernden Praxis das Wort zu reden sei, immer vorausgesetzt, daß das Bestreben nicht außer acht gelassen wird, die Feuerbestattung in kirchlichen Bahnen zu erhalten. Im Anhalt an diesen grundsätzlichen Standpunkt wurde zu einer Reihe von Einzelfragen Stellung genommen. Weiter wurde der Entwurf einer Ausführungsvorschrift, die entsprechend einer Anregung der Landessynode die Frage der Fortkommandentschädigung bei Diözesanversammlungen in Anschluß an § 27 der Kirchenverstands- und Synodalordnung näher regeln soll, zur Annahme empfohlen. Zum Schluss wurde über einen Synodalantrag, die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe betreffend, beraten. Der Synodalausschuss empfiehlt, bei der Königl. Staatsregierung den Wunsch geltend zu machen, daß in Zukunft allen weiteren Versuchen der Abbrückung von den geleglichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe energisch entgegentreten wird. Auch soll den Diözesanversammlungen empfohlen werden, sich mit der Frage der Sonntagsheiligung anderweitig zu beschäftigen. Nachdem der Herr Präsident noch Auskunft über den gegenwärtigen Stand der von der 9. ordentlichen Landessynode beschlossenen und der staatlichen Genehmigung bedürftigen Kirchengesetz-Auskunft erteilt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

* Aus Agram wird gemeldet: Kronprinz Georg von Sachsen ist Freitag abend 7 Uhr 30 Min. in Begleitung des Generals von Carlowitz und des Beauftragten von dem Busch aus Caroli-Baros hier eingetroffen und auf dem Staatbahnhof von dem Königl. Kommissar von Czerny empfangen worden, in dessen Begleitung er nach dem Hotel Royal fuhr, wo er sein Abstiegskuartier nahm. Sonnabend nachmittag 2 Uhr 10 Min. wollte sich der Kronprinz nach Budapest begieben.

* Die Maul- und Klauenpest wurde am 15. Mai im Königreich Sachsen in 15 Gemeinden und 17 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 30. April war 11 Gemeinden und 11 Gehöfte.

* Die Säuglingssterilität in Sachsen im März d. J. hat ebenso wie die Gesamtsterblichkeit in den Vorjahren eine erfreuliche Abnahme zu verzeichnen. Im Vergleich zur Zahl der Lebendgeborenen war die Säuglingssterilität am größten in Oelsnitz i. S., wo sie nur noch von einem anderen deutschen Ort übertroffen wurde. Die häufigsten Orte Hohenstein-Ernstthal, Riesa.